

Artikel 38 DSGVO

(1) Der [Verantwortliche](#) und der [Auftragsverarbeiter](#) stellen sicher, dass der Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz [personenbezogener Daten](#) zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

(2) Der [Verantwortliche](#) und der [Auftragsverarbeiter](#) unterstützen den Datenschutzbeauftragten bei der [Erfüllung](#) seiner Aufgaben gemäß [Art. 39 DSGVO](#), indem sie die für die [Erfüllung](#) dieser Aufgaben erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu [personenbezogenen Daten](#) und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung seines Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur [Verfügung](#) stellen.

(3) Der [Verantwortliche](#) und der [Auftragsverarbeiter](#) stellen sicher, dass der Datenschutzbeauftragte bei der [Erfüllung](#) seiner Aufgaben keine Anweisungen bezüglich der Ausübung dieser Aufgaben erhält. Der Datenschutzbeauftragte darf von dem [Verantwortlichen](#) oder dem [Auftragsverarbeiter](#) wegen der [Erfüllung](#) seiner Aufgaben nicht abberufen oder benachteiligt werden. Der Datenschutzbeauftragte berichtet unmittelbar der höchsten Managementebene des [Verantwortlichen](#) oder des Auftragsverarbeiters.

(4) [Betroffene Personen](#) können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der [Verarbeitung](#) ihrer [personenbezogenen Daten](#) und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser [Verordnung](#) im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

(5) Der Datenschutzbeauftragte ist nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten bei der [Erfüllung](#) seiner Aufgaben an die Wahrung der [Geheimhaltung](#) oder der Vertraulichkeit gebunden.

(6) Der Datenschutzbeauftragte kann andere Aufgaben und Pflichten wahrnehmen. Der [Verantwortliche](#) oder der [Auftragsverarbeiter](#) stellt sicher, dass derartige Aufgaben und Pflichten nicht zu einem Interessenkonflikt führen.

Auf die Norm verweisen:

[Erwägungsgrund 97](#); § [6 BDSG](#)

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

[7 Min Datenschutz](#) **juristi.e-Seminar**

Aus- und Weiterbildung